

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 6 Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Leichlingen am Dienstag, den 18.03.2025 um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Haus Klippenberg“, Oberbüscherhof 48, 42799 Leichlingen

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de –

Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

6

Jagdgenossenschaft Leichlingen**Öffentliche Einladung**

zur ordentlichen Generalversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Leichlingen am

Dienstag, den 18.03.2025 um 19:30 Uhr

in der Gaststätte „Haus Klippenberg“, Oberbüscherhof 48, 42799 Leichlingen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der ordentlichen Generalversammlung vom 19.03.2024
4. Geschäftsbericht des Vorstandes
5. Vorlage der Jahresrechnung für das Jagdjahr vom 01.04.2024 bis 31.03.2025
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
8. Gäste haben das Wort
9. Status der finanziellen Unterstützung der Forstbetriebsgemeinschaft für Maßnahmen zum Verbißschutz für aufgeforstete Waldflächen
10. Feststellung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und den Betrag der Jagdpachtausschüttung für das Jagdjahr 2025/2026
11. Wahl der Kassenprüfer und der Vertreter
12. Anpassung der Satzung:
§ 15 Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung
Absatz (2) Für die Kassengeschäfte gelten folgende Grundsätze: Anpassungen gem. Anlage
13. Verschiedenes

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Leichlingen berechtigt. Sie können sich durch gesetzliche Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 der Satzung der Jagdgenossenschaft Leichlingen durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Die Vollmacht ist schriftlich dem Jagdvorsteher vor Beginn der Versammlung vorzulegen.

Leichlingen, den 18.02.2025

gez. Reiner Blasberg
Jagdvorsteher

Anlage zur Einladung der Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Leichlingen am
18.03.2025

Bezug: Satzung der Jagdgenossenschaft Leichlingen vom 28. Juni 2022

§ 15 Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung

Bisherige Formulierung:

(2) Für die Kassengeschäfte gelten folgende Grundsätze:

- a) Die Annahme- und Auszahlungsanordnungen der Jagdgenossenschaft dienen intern zur Dokumentation der Billigung und Freigabe von Annahme- und Auszahlungsbuchungen durch den Jagdvorstand. Sie sind von der Jagdvorsteherin oder vom Jagdvorsteher und einer Beisitzerin oder einem Beisitzer zu unterzeichnen und in den Genossenschaftsunterlagen aufzubewahren. Auf ihrer Grundlage sind die in der Jagdgenossenschaft hierfür bestimmten Funktionsträger berechtigt, den Zahlungsverkehr unter Einschluss von Online-Banking selbstständig durchzuführen.

Vorgeschlagene Formulierung

(2) Für die Kassengeschäfte gelten folgende Grundsätze:

- a) Die Annahme- und Auszahlungsanordnungen der Jagdgenossenschaft dienen intern zur Dokumentation der Billigung von Annahme- und Auszahlungs-Buchungen durch den Jagdvorstand. Sie sind von der Jagdvorsteherin oder vom Jagdvorsteher und einer Beisitzerin oder einem Beisitzer zu unterzeichnen und in den Genossenschaftsunterlagen aufzubewahren. Die in der Jagdgenossenschaft hierfür bestimmten Funktionsträger sind berechtigt, den Zahlungsverkehr unter Einschluss von Online-Banking selbstständig durchzuführen. Auch eine im Nachgang erfolgte Unterzeichnung durch den Vorstand erfüllt die Kriterien einer Billigung und trägt dem Mehr-Augen-Prinzip Rechnung.